

Anmeldung zum „Freiwilligen Verfahren Status-Untersuchung ASP“

I. Antragsteller (pro Betrieb bzw. Betriebsgelände) ist ein Antragsbogen auszufüllen

Betrieb

| | |
|--|--|
| Name und Adresse: Telefon/Fax: E-Mail: Standort der Schweine: | Gesamtzahl der Schweine: Anzahl der Epidemiologischen Einheiten (EE) ¹ Name der EE: |
|--|--|

Registriernummern der am Standort befindlichen Schweinehaltungen:

| | <input type="checkbox"/> Stall <input type="checkbox"/> Auslauf <input type="checkbox"/> Freiland | <input type="checkbox"/> Zucht <input type="checkbox"/> Mast <input type="checkbox"/> Gemischt | |
|---|---|--|---------------|
| 1 | | | Gehört zur EE |
| 2 | | | Gehört zur EE |
| 3 | | | Gehört zur EE |
| 4 | | | Gehört zur EE |
| 5 | | | Gehört zur EE |

Hoftierarzt²

| | |
|---|--|
| Name und Adresse: Telefon/Fax: | E-Mail: Registriernummer: |
|---|--|

Die Teilnahme an folgender Variante³ des „Freiwilligen Verfahrens Status-Untersuchung ASP“ ist gewünscht:

- Variante 1:** Quartalsweise amtliche Betriebsinspektionen (amtliche BI) + „ständige Überwachung“ (wöchentliche Untersuchung von verendeten Schweinen auf ASP)
- Variante 2:** Quartalsweise amtliche BI
- Variante 3:** Einmalige/vereinzelte amtliche BI + „ständige Überwachung“
- Variante 4:** Einmalige/vereinzelte amtliche BI
- Variante 5:** Keine amtliche BI **aber** kontinuierliche „ständige Überwachung“

¹ Epidemiologische Einheit im Sinne des Art. 4 Nr. 39 der VO (EU) 2016/429.

² Für eine bessere Lesbarkeit wird auf geschlechterspezifische Anrede verzichtet.

³ Variante gemäß „Infoblatt Freiwilliges Verfahren Status-Untersuchung ASP“.

⁴ Sollten innerhalb des 15-tägigen Überwachungszeitraums keine Tiere verendet sein, kann die Behörde nach eigenem Ermessen Blut-Untersuchungen veranlassen.

Erklärung bezüglich Betriebsinspektionen:

Mit meiner Teilnahme an **Variante 1, 2, 3 oder 4** des Verfahrens erkläre ich Folgendes:

- Der oben benannte Tierarzt wird als beauftragter Tierarzt **quartalsweise** bzw. **einmalig oder vereinzelt** die Schweine meines Bestandes einer **amtlichen Betriebsinspektion** (klinische Untersuchung der Schweine und Überprüfung der „verstärkten Biosicherheit“) gemäß den Vorgaben der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 durchführen.
- Mir ist bekannt, dass nach Aufnahme meines Betriebes in eine ASP-Sperrzone eine erneute amtliche Betriebsinspektion erforderlich ist, sofern diese nicht quartalsweise durchgeführt wird.
- Mir ist bekannt, dass eine Verbringung von Schweinen aus meinem Betrieb im Falle der Aufnahme meines Betriebes in eine ASP-Sperrzone u. a. nur möglich ist, wenn die Vorgaben der „**verstärkten Biosicherheit**“ gemäß Absatz 2 Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 auf meinem Betrieb vollumfänglich erfüllt werden und wenn seit mind. 15 Tagen eine „**ständige Überwachung**“ durchgeführt wird.
- Mir ist bekannt, dass alle im Rahmen des „Freiwilligen Verfahrens Status-Untersuchung ASP“ anfallenden Kosten vom Tierhalter zu tragen sind.
- Mir ist bekannt, dass für die Einhaltung der Termine der Tierhalter verantwortlich ist.
- Die Hinweise zum Datenschutz (Anlage) habe ich zur Kenntnis genommen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben.

Ort/Datum Unterschrift Tierhalter

Erklärung bezüglich „ständiger Überwachung“:

Mit meiner Teilnahme an **Variante 1, 3 oder 5** des Verfahrens erkläre ich Folgendes:

- Wöchentlich werden die ersten beiden über 60 Tage alten verendeten Schweine, oder falls keine solchen toten, mehr als 60 Tage alten Tiere vorhanden sind, stattdessen zwei beliebige, tote, entwöhnte Schweine pro EE virologisch auf das Virus der ASP untersucht („**ständige Überwachung**“).⁴
- Ab der Woche der ersten Probenahme werden tote Tiere mit Angabe des Alters und getrennt nach den Epidemiologischen Einheiten wöchentlich in der HIT-Datenbank und im Bestandsregister erfasst.
- Mir ist bekannt, dass nach Aufnahme meines Betriebes in eine ASP-Sperrzone grundsätzlich eine amtliche Betriebsinspektion erforderlich ist.
- Mir ist bekannt, dass eine Verbringung von Schweinen aus meinem Betrieb im Falle der Aufnahme meines Betriebes in eine ASP-Sperrzone u. a. nur möglich ist, wenn die Vorgaben der „**verstärkten Biosicherheit**“ gemäß Absatz 2 Anhang III der Durchführungsverordnung (EU) 2023/594 auf meinem Betrieb vollumfänglich erfüllt werden und wenn seit mind. 15 Tagen eine „**ständige Überwachung**“ durchgeführt wird.
- Mir ist bekannt, dass alle im Rahmen des „Freiwilligen Verfahrens Status-Untersuchung ASP“ anfallenden Kosten vom Tierhalter zu tragen sind. • Mir ist bekannt, dass für die Einhaltung der Termine der Tierhalter verantwortlich ist.
- Die Hinweise zum Datenschutz (Anlage) habe ich zur Kenntnis genommen.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Richtigkeit und Vollständigkeit der oben gemachten Angaben.

Ort/Datum Unterschrift Tierhalter

¹ Epidemiologische Einheit im Sinne des Art. 4 Nr. 39 der VO (EU) 2016/429.

² Für eine bessere Lesbarkeit wird auf geschlechterspezifische Anrede verzichtet.

³ Variante gemäß „Infoblatt Freiwilliges Verfahren Status-Untersuchung ASP“.

⁴ Sollten innerhalb des 15-tägigen Überwachungszeitraums keine Tiere verendet sein, kann die Behörde nach eigenem Ermessen Blut-Untersuchungen veranlassen.

| II. Benannter Tierarzt | |
|--|--|
| <ul style="list-style-type: none"> Hiermit erkläre ich, dass ich/ die Tierärzte meiner Praxis auf dem oben genannten Betreiber tätig bin/sind. Mir ist bekannt, dass ich/die Tierärzte meiner Praxis die erforderlichen klinischen Untersuchungen erst nach amtlicher Beauftragung durch die zuständige Behörde durchführen kann/können. | <i>Tierarzt:</i> |
| | <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <i>Ort/Datum</i> <i>Unterschrift</i> </div> |
| III. Bestätigung der vertraglichen Beauftragung des benannten Tierarztes durch die zuständige Behörde | |
| <ul style="list-style-type: none"> Die oben genannte Tierärztin/der oben genannte Tierarzt ist nach Art. 14 Abs. 1 Buchstabe b) i. V. m. Art. 26 Abs. 1 und Art. 170 Abs. 1 VO (EU) 2016/429 i. V. m. § 24 Abs. 2 Tier-GesG beauftragter Tierarzt für die Durchführung der im Rahmen des „Freiwilligen Verfahrens Status-Untersuchung ASP“ erforderlichen Untersuchungen und Probennahmen. Die Durchführungen der klinischen Untersuchungen finden unter Aufsicht der zuständigen Veterinärbehörde statt. | <i>Veterinäramt:</i> |
| | <div style="display: flex; justify-content: space-between;"> <i>Ort/Datum</i> <i>Unterschrift</i> </div> |

¹ Epidemiologische Einheit im Sinne des Art. 4 Nr. 39 der VO (EU) 2016/429.

² Für eine bessere Lesbarkeit wird auf geschlechterspezifische Anrede verzichtet.

³ Variante gemäß „Infoblatt Freiwilliges Verfahren Status-Untersuchung ASP“.

⁴ Sollten innerhalb des 15-tägigen Überwachungszeitraums keine Tiere verendet sein, kann die Behörde nach eigenem Ermessen Blut-Untersuchungen veranlassen.